



Adresse: Dreihackengasse 1
A-8020 Graz
Tel.: 0316/82 11 99
Fax: 0316/82 11 99 - 10
Email: office@bas.at
Internet: <http://www.bas.at>

Fact Sheet: Restrukturierung b.a.s. 2015

Vorbemerkung

Die b.a.s. begann 1984 –aus Vorläuferinitiativen entstanden - ihre Tätigkeit. Ende der 80er erhielt die b.a.s. vom Land Steiermark (mit Finanzierung durch KRAZAF/ SKAFF) den Auftrag, forciert regionale Beratungsstellen für Suchtgefährdete/ - kranke und deren Umfeld einzurichten und auszubauen. Seit 1998 bestand mit der Errichtung der Beratungsstelle Weiz in jedem Bezirk der Steiermark eine Anlaufstelle für die oben genannten Zielgruppen. Seit dem Jahr 2000 erfolgt die Finanzierung über Förderungen.

Die Leistungen der b.a.s. folgen der Richtlinien der 2011 formulierten „neuen steirischen Suchtpolitik“¹ vor allem in Bezug auf die Leitlinien 1, 3, 4, 6 und 8.

Das Kernangebot der b.a.s. wurde von Beginn an (damals nicht unumstritten) als Suchtberatung konzipiert. D.h. die Zielgruppen werden nicht über eine Leitsubstanz definiert, sondern Angebote orientierten sich an der Nachfrage der betroffenen Menschen. Für spezifische Bedarfe werden spezifische Angebote angeboten (z.B. abstinentorientierte Gruppen für Alkoholabhängige, Gruppen für Menschen mit pathologischem Glücksspiel, Projekte für SubstitutionspatientInnen, Selbstkontrolltraining). Die Dokumentation zeigt, dass in der Verteilung der Nachfrage, die Epidemiologie gut abgebildet wird (nach wie vor kommen über 50% der Menschen wegen alkoholbezogenen Themen).

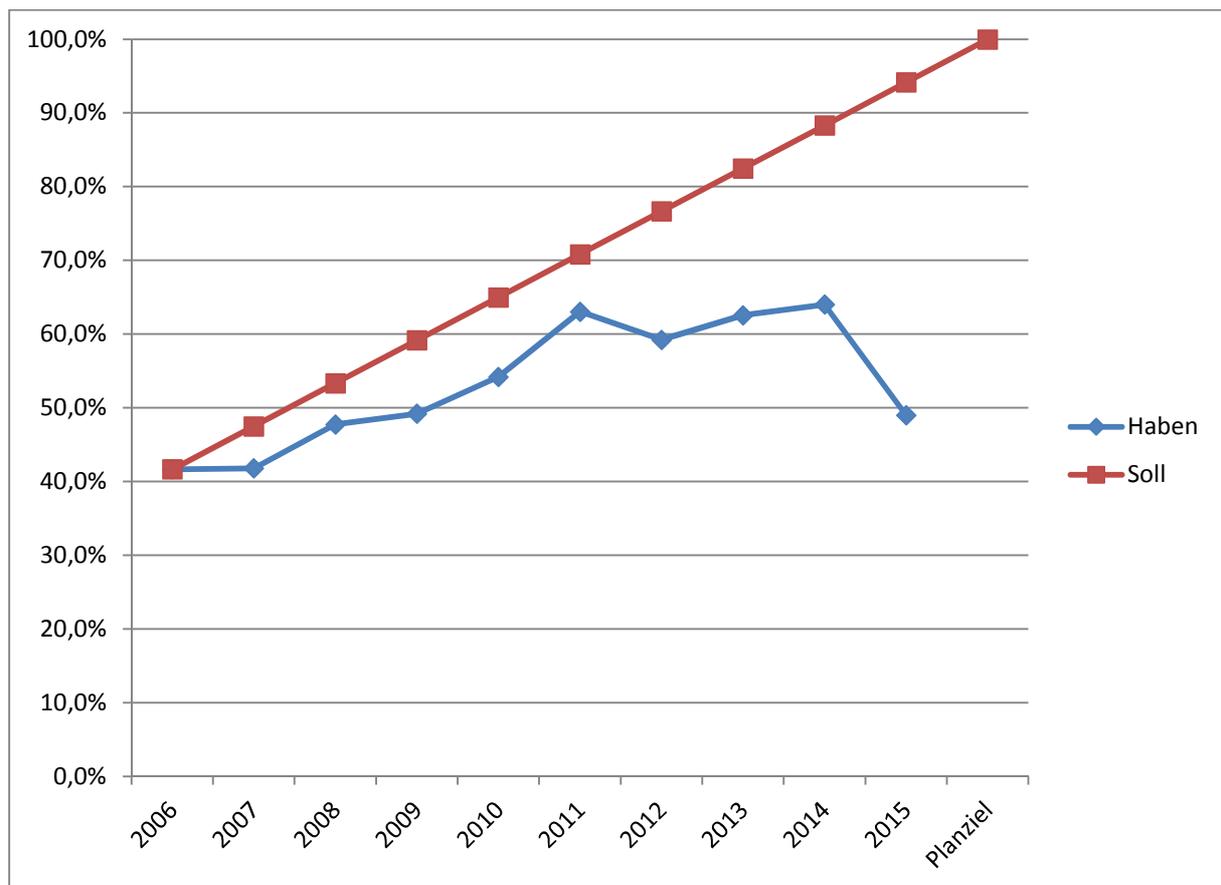
Die Ausrichtung der b.a.s. in ihren Kernangeboten und in ihrer Identität ist konsequent therapeutisch: Menschen zu unterstützen, die ihr Leben verändern wollen. Dieses Angebot ist ein absolut notwendiger Bestandteil einer differenzierten Suchthilfe, die aber auch niederschwellige sozialarbeiterische Angebote und akzeptierende Ansätze beinhalten sollte.

Gutes therapeutisches Arbeiten mit Suchtkranken erfordert ein hohes Ausmaß an Qualitäts- und Personalentwicklung. Regelmäßige Qualitätszirkel, Fallsupervision und Fortbildung sind die wesentlichsten Bestandteile. Seit Beginn an verfolgt b.a.s. das Ziel einer kontinuierlichen Entwicklung der MitarbeiterInnen und setzt Maßnahmen, um einer Fluktuation vorzubeugen.

1

Restrukturierung 2015

Der revidierte 10-Jahresplan von 2006² definiert als Mindeststandard für therapeutisch orientierte ambulante Suchthilfe eine qualifizierte Vollzeitstelle pro 50.000 EinwohnerInnen (entspricht epidemiologisch ca. 5.000 Suchtkranken/ -gefährdeten Personen und 8.500 nahen Angehörigen).



Nachdem sich die Umsetzung des Minimalstandards der b.a.s. 2011 bei etwas über 60% eingependelt hat, sind nun – auf Grundlage der kürzlich erfolgten Förderungszusage – ausgeprägte Rückbauten notwendig. Die Reduktion der Förderung im Vergleich 2013/14 beträgt 5,26%. Dazu kommen der Verbraucherpreisindex und die Tarifsteigerung durch den BAGS seit 2013 die ebenfalls 5% überschreiten. Das Ansuchen an die GKK um ein kleines Kontingent für Psychotherapie wurde zweimal abgelehnt! Jeder Insider weiß, dass viele Suchtkranke einer psychotherapeutischen Behandlung auf Grund ihrer Komorbidität dringen bedürfen und gleichzeitig, dass Suchtkranke keine beliebten Patienten in der niedergelassenen Praxis sind.

² In Absprache mit dem Gesundheitsressort des Landes 2006 erstellt



Adresse: Dreihackengasse 1
A-8020 Graz
Tel.: 0316/82 11 99
Fax: 0316/82 11 99 - 10
Email: office@bas.at
Internet: <http://www.bas.at>

Von den anteilig geringen Sachkosten sind vor allem Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung betroffen. Da letztere der Qualitätssicherung und –entwicklung dient, verstehen sich die vorgenommenen Reduktionen als vorläufige Maßnahme, da die Qualität des Angebotes wesentlich in der b.a.s. verankert ist.

Insgesamt müssen vorläufig etwa 104 MitarbeiterInnenstunden im therapeutischen Team abgebaut werden. Dabei wird vor allem das Angebot der b.a.s. in Bezirken, die strukturell nicht mehr verkleinert werden können, gekürzt.

Region Süd

- Die Beratungsstelle **Feldbach** (ca. 75 jährlich betreute KlientInnen/ 45 Neuaufnahmen) wird ab April 2015 ersatzlos geschlossen.
 - Der PSD Feldbach betreibt eine Drogenberatungsstelle nach § 15 SMG. Seit 1999 besteht eine Kooperationsvereinbarung, dass höherschwellige, prozessorientierte Beratungen von b.a.s. angeboten werden. Sozialarbeiterische und psychiatrische Maßnahmen werden vom PSD durchgeführt.
 - Für pathologische GlücksspielerInnen gibt es im Bezirk Südoststeiermark nun keinerlei Angebot mehr. Dies betrifft u.a. die Nachbetreuung pathologischer SpielerInnen (und auch AlkoholpatientInnen) nach einer stationären Behandlung im LSF und die Inanspruchnahme der Existenzsicherungsberatung bei der Schuldnerberatung.
- In der Beratungsstelle **Deutschlandsberg** (ca. 110 jährlich betreute KlientInnen/ 60 Neuaufnahmen) kann zukünftig keine Suchttherapie mehr angeboten werden. Aufgrund der bestehenden Nachfrage wird ein reduziertes niederschwelliges Angebot („Sprechtag“) ein- bis zweimonatlich aufrechterhalten.
- Die Beratungsstelle Leibnitz bleibt vorerst als regionale Anlaufstelle erhalten.

Region Mitte

- In der Beratungsstelle **Voitsberg** (ca. 80 jährlich betreute KlientInnen/ 45 Neuaufnahmen) wird - analog zu Deutschlandsberg - ein reduziertes niederschwelliges Angebot aufrechterhalten.
- Ca. 50 % der Kürzungen betreffen die Beratungsstelle in **Graz**, so dass Anfragen aus reduzierten Regionen nicht kompensiert werden können.

Region Ost

- Reduktion des Beratungsangebotes in **Weiz** (ca. 110 jährlich betreute KlientInnen/ 80 Neuaufnahmen) und Verlagerung von Kapazitäten nach **Hartberg**.

In den Regionen **Liezen** und **Bruck – Mürzzuschlag** kommen vorläufig nur minimale Einsparungen zum Tragen, da hier auch die Sozialhilfeverbände - wie in Hartberg - mitfinanzieren.



Adresse: Dreihackengasse 1
A-8020 Graz
Tel.: 0316/82 11 99
Fax: 0316/82 11 99 - 10
Email: office@bas.at
Internet: <http://www.bas.at>

Insgesamt wird die Kapazität der b.a.s. Suchtberatung und -therapie von jährlich ca. 2000 KlientInnen³ auf ca. 1600 sinken. Ca. 2 Drittel davon sind Neuaufnahmen. Betroffen sind vorrangig auch Nachbetreuungen für PatientInnen des LSF – Zentrum für Suchtmedizin im ländlichen Bereich.

Geschäftsfeld Fachstelle Glücksspielsucht Steiermark

Im Rahmen der zugesagten Förderung kann der Zukauf der Existenzsicherung (die allen Netzwerkeinrichtungen zur Verfügung steht) nur mehr bis Juli 2015 erfolgen.

³ In der Dokumentation als Fälle erfasst. Also ohne Journaldienste und Informationsberatungen, welche anonym dokumentiert sind (ca. 3200 Kontakte jährlich).